

- TOP 3: Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen für:**
- a. Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen**
 - b. Nationale Forschungsdateninfrastruktur**
 - c. Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen**
 - d. Personalentwicklung an Fachhochschulen**
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht über die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) am 16. November 2018 zur Verabschiedung der nachfolgenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern über
 - a) Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen
 - b) an Hochschulen
 - c) Nationale Forschungsdateninfrastruktur
 - d) Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen
 - e) Personalentwicklung an Fachhochschulenzur Kenntnis.
2. Die zuständigen Ausschüsse werden im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Abschnitt III Nr. 3 i.V.m. Abschnitt II Nr. 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 durch den Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über die Bund-Länder-Vereinbarungen informiert.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben auf Ebene der GWK Entwürfe zu insgesamt vier Bund-Länder-Vereinbarungen erarbeitet und in der Sitzung am 16.11.2018 vorbehaltlich eines Umlaufverfahrens beschlossen, mit denen die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland weiter gestärkt werden soll. Die vier Bund-Länder-Programme dienen u.a. dazu, die Studienbedingungen zu verbessern und Studium und Lehre den aktuellen Herausforderungen wie zum Beispiel der Digitalisierung anzupassen. Zudem soll die Forschung an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere an Fachhochschulen gestärkt werden und diese dabei unterstützt werden, aktuellen Herausforderungen zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

In der 2008 gegründeten GWK behandeln Bund und Länder alle sie gemeinsam berührenden Fragen der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien, der Wissenschaftsförderung und des Wissenschaftssystems. Mitglieder der GWK sind die Wissenschaftsministerinnen und -minister sowie die Finanzministerinnen und -minister von Bund und Ländern. Unter Wahrung ihrer Kompetenzen streben sie bei gemeinsam berührenden Fragen eine enge Kooperation auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik an. Sie verfolgen dabei das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Deutschland im internationalen Wettbewerb im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu steigern.